



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Fiebrandt-
Kirmeyer

Tel. 08122/58-1346
claudia.kirmeyer@lra-
ed.de

Erding, 28.04.2020
Az.:
2014-2020/KA/044

44. Sitzung des Kreisausschusses am 13.11.2019

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauer, Thomas, Dr.
Dieckmann, Ulla
Eichinger, Gertrud
Els, Georg
Forster, Rainer
Gotz, Maximilian
Lackner, Helmut
Mehringner, Rainer
Scharf, Ulrike
Sterr, Josef
Stieglmeier, Helga
Wiesmaier, Hans

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia
Fuchs-Weber, Karin
Schwaighofer Georg

Pressesprecherin, Protokollantin
Büro Landrat
Öffentliche Sicherheit, TOP 1



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Landkreiswahlen am 15. März 2020 - Bestellung eines/r Wahlleiters/in und eines/r Stellvertreters/in für die Landkreiswahlen
Vorlage: 2019/2959
2. Ermächtigung des Landrats bezüglich Bürgerstiftung
Vorlage: 2019/2984
3. Bekanntgaben und Anfragen
 - 3.1. Anfrage von Kreisrätin Eichinger zu Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019
 - 3.2. Anfrage von Kreisrätin Stieglmeier zu Lärmschutzgutachten A 94

1. **Landkreiswahlen am 15. März 2020 - Bestellung eines/r Wahlleiters/in und eines/r Stellvertreters/in für die Landkreiswahlen**
Vorlage: 2019/2959

Der Vorsitzende erläutert, dass es eine Änderung in Art. 5 des entsprechenden Gesetzes gibt.

Herr Schwaighofer erklärt, dass sowohl Wahlberechtigte des Wahlkreises, Mitarbeiter des Landratsamtes, aktive und ehemalige Amtsangehörige für die Position vorgeschlagen werden können. Der Kreiswahlausschuss wird aus 4 Personen bestehen, laut dem Stärkeverhältnis aus der letzten Kommunalwahl. Die Aufgaben des Kreiswahlleiters beinhalten die Berufung der Beisitzer für den Wahlausschuss, die Bekanntmachung der Wahl und die Aufforderung zum Einreichen von Wahlvorschlägen. Darüber hinaus gibt er die eingereichten Wahlvorschläge bekannt und leitet die Sitzungen zur Zulassung der Wahlvorschläge sowie zur Feststellung der Ergebnisse. Zudem gehört es zu der Aufgabe des Wahlleiters für die Landkreiswahlen, die zugelassenen Wahlvorschläge und die Ergebnisse bekannt zu machen. Im Fall von Beschwerden im Zulassungsverfahren oder einer Stichwahl sind zusätzliche Sitzungen erforderlich.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass nun auch explizit auf ehemalige Behördenleiter zugegangen werden soll, bisher war dies nicht der Fall. Alle, die zur Wahl antreten, sind selbstverständlich von diesem Amt ausgeschlossen.

Kreisrätin Dieckmann hält die Vorgeschlagenen für geeignet; diese stünden für absolute Neutralität. Sie begrüßt, dass der Wahlausschuss vier weitere Beisitzer hat.

Herr Schwaighofer betont, dass die vier Beisitzer nicht aus derselben Partei sein dürfen. Die Parteien wurden bereits um Vorschläge gebeten, die dann dem Wahlleiter zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der Vorsitzende bittet Kreisrat Sterr aufgrund seiner Befangenheit, nicht an der Abstimmung teilzunehmen und verliest im Anschluss folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/400-20

Herr Altlandrat Xaver Bauer wird zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen 2020 berufen.

Herr Josef Sterr wird zum stellvertretenden Wahlleiter für die Landkreiswahlen 2020 berufen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen**

2. Ermächtigung des Landrats bezüglich Bürgerstiftung
Vorlage: 2019/2984

Der Vorsitzende erläutert den versandten Vorlagebericht. Als Landrat wurde er von mehreren Bürgern angesprochen, ob nicht eine Bürgerstiftung gegründet werden könne. Es handelt sich um eine gute Möglichkeit, sich selbst aktiv zu beteiligen. Die BürgermeisterInnen wurden im Vorfeld informiert und konnten für das Vorhaben mit ideeller Unterstützung gewonnen werden. Das heiße aber nicht, dass sie oder die Gemeinden automatisch Gründungstifter werden müssten. Es werden Ideengeber, Zeitspender und Geldgeber gebraucht. An der Erarbeitung der Satzung waren verschiedene Personen beteiligt. Der Landkreis soll sich jedoch an der Bürgerstiftung nicht mit Geld beteiligen. Der Landrat tritt als Privatspender auf und wird in seiner Funktion auch für die Stiftung werben. In der Anfangsphase werden nur geringe Kosten anfallen, eventuelle Anfragen werden über das Büro Landrat laufen. Die Stiftung ist unter dem Dach der Stiftergemeinschaft der Sparkasse angesiedelt, bleibt aber eine Bürgerstiftung Landkreis Erding. In der Satzung wurde festgelegt, dass ein Vertreter des Kreistages involviert sein soll. Er als Landrat wird diese Funktion aber nicht wahrnehmen.

Kreisrat Mehringer fragt nach den Themenschwerpunkten, denen sich die Stiftung widmen will.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende betont, dass verschiedenste Projekte unterstützt werden sollen. Es handelt sich um gemeinnützige und wohltätige Zwecke. Der Stiftungsrat trifft dann die jeweilige Entscheidung.

Kreisrätin Dieckmann stellt fest, dass die Gründung der Stiftung bereits am Vortag stattgefunden hat. Sie fragt nach der Besetzung des Stiftungsrates und der Satzung. Sie möchte wissen, in welcher Form die Verwaltung mit Aufgaben betraut werden soll.

Der Vorsitzende betont, dass es sich bei dem zur Debatte stehenden Betrag um kleinere Sachmittel für Raummieten, Aufbauarbeiten usw. für die Anfangsphase handelt. Es haben sich Persönlichkeiten wie Herr Rieß als Jurist, der ehemalige Kreisrat Herr Becker und Vertreter der Sparkasse mit eingebracht, so dass für die Vorarbeiten keine Kosten angefallen sind. Die Gründungstifter sind gestern zusammengetreten und haben den Grundstein für die weitere Entwicklung gelegt.

Kreisrätin Stieglmeier fragt nach der Rolle der FMG im Stiftungsrat. Sie hielte es für kritisch, wenn die FMG innerhalb dieser Stiftung eine personelle Rolle spielen würde.

Der Vorsitzende sagt, dass die Mitglieder des Rates von der Versammlung gewählt werden. Es soll keine politische Stiftung werden, jeder hat die Möglichkeit, sich einzubringen. Nicht aber der Kreisausschuss soll die Mitglieder bestellen. Der Landkreis ist auch nicht Mitglied.

Kreisrat Els fragt nach, ob es sich bei dem Betrag von 1.000 Euro um eine Übergangsförderung handelt.

Der Vorsitzende erklärt, dass damit etwa Papier für Urkunden finanziert wird und die MitarbeiterInnen des Landratsamtes kleinere Aufgaben übernehmen. Nach der Anerkennung wird dies zum Selbstläufer und es sind keine weiteren Ressourcen nötig. Er betont, es solle innerhalb des Stiftungsrates keine Bevormundung dahingehend geben, dass andere politische Meinungen nicht berücksichtigt werden.

Kreisrat Els fragt nach der Stiftungssumme.

Der Vorsitzende erklärt, dass 50.000 Euro nötig waren. Diese Summe wurde weit übertroffen. Das Stiftungsvermögen wird jedoch nicht angetastet. Für den Stiftungsrat wurde festgehalten, dass etwa ein Vertreter des Kreistages als Person des öffentlichen Lebens eine Position im Stiftungsrat erhält.

Kreisrat Dr. Bauer begrüßt die Gründung der Stiftung. Die Stadt Erding verfügt über mehrere Stiftungen. Es sei erfreulich, dass die entsprechende Summe zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger zusammengekommen ist und dass noch weiter Geld zusammengetragen werde.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliest **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: KA/401-20

Empfehlungsbeschluss:

Herr Landrat erhält die Ermächtigung, bei Bedarf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises für die Zuarbeit der Bürgerstiftung, mit einzelnen Aufgaben zu betrauen. Evtl. anfallende Kosten können bis maximal 1.000,00 € über den Landkreishaushalt abgedeckt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12: 0 Stimmen**

3. Bekanntgaben und Anfragen

3.1. Anfrage von Kreisrätin Eichinger zu Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019

Kreisrätin Eichinger fragt nach einer Aufstellung, welche Maßnahmen im Haushaltsjahr 2019 nicht umgesetzt wurden, und, wo noch Gelder übrig sind.

Der Vorsitzende sichert dies zu.

3.2. Anfrage von Kreisrätin Stieglmeier zu Lärmschutzgutachten A 94

Kreisrätin Stieglmeier berichtet, sie habe im Bayerischen Rundfunk gehört, dass der Landkreis ein Lärmschutzgutachten zur A94 plane. Sie fragt, wie dies geplant sei. Eine einmalige Messung wäre nicht sehr aussagekräftig. Sie erkundigt sich weiter, ob ein entsprechender Beschluss gefasst werden müsse.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass er ein Gespräch mit der Regierungspräsidentin geführt habe. Er habe sie gebeten, eine Verkehrszählung durchzuführen. Erforderlich sei der Vergleich der Prognose zum Ist-Zustand und eine Berechnung der Lärmwerte. Im Anschluss könnte eine Lärmmessung erfolgen. Die Bedingungen dafür seien aber schwierig. Es müsse etwa zu Messung der Verkehrsbelastung eine Woche ohne Feiertage gewählt werden, um eine realistische Situation abzubilden. Genauso wenig eignen sich winterliche Straßenverhältnisse, weil dann von weniger Verkehr auszugehen sei. Er habe die ROB gebeten, gemeinsam mit der Obersten Baubehörde, Autobahndirektion und sämtlichen verantwortlichen Stellen Lösungen zu erarbeiten. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung gestaltet sich laut Aussage der ROB wohl schwierig, da hierfür eine Abstimmung mit dem Innenministerium erforderlich sei. Daher gebe es die Überlegung, ob ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben werden soll. Weitere Informationen dazu könne er aber nur in nichtöffentlicher Sitzung weitergeben.

Kreisrat Sterr gibt zu bedenken, dass solche Messungen sehr zeitintensiv seien. Es stellt sich die Frage, warum nicht relativ schnell Geschwindig-

keitsbeschränkungen umgesetzt werden können. Dann würde schon viel geschehen und den Kritikern würde der Wind aus den Segeln genommen. Seine Bitte gelte Allen, die in irgendeiner Form Einfluss nehmen könnten.

Der Vorsitzende stimmt dem zu. Eine solche Maßnahme wäre sofort umzusetzen. Allerdings war die Aussage, die Autobahn sei für Höchstgeschwindigkeit ausgelegt und es bestehe daher kein Grund für Beschränkungen. Unverständlich sei, dass an anderer Stelle auch Beschränkungen möglich sind. Ein Tempolimit wäre ein Zeichen, dass die Bevölkerung ernst genommen wird. In öffentlicher Sitzung sei es aber schwierig, weitere Details bekannt zu geben.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses um 16:06 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Claudia Fiebrandt-Kirmeyer
Verwaltungsangestellte